



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.10/2	23.01.2017	Fb 6/045/2017					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	08.02.2017						

Betreff:

Bebauungsplan 01-30/27 "Krumme Straße"
Ortsteil: Detmold Nord
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des
Bebauungsplanes 01-30/27 „Krumme Straße“
Ortsteil: Detmold Nord
Plangebiet: zwischen Bruchstraße, Unter der Wehme, Freiligrathstraße und Wallgraben
- II. gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB die Planungsabsichten auf Dauer eines Monats frühzeitig
öffentlich darzulegen.

Das Verfahren wird der Prioritätenstufe IV zugeordnet.
Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

Sachdarstellung / Begründung:

Das Bild der Stadt Detmold wird in besonderem Maße durch die historische Altstadt geprägt. Außer der historischen Bedeutung bildet der Erhalt des historischen Stadtkerns eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für die Bereiche Tourismus und Einzelhandel.
Detmold ist Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW“ und ist somit in besonderem Maße berechtigt, Städtebaufördermittel zu akquirieren.

Die Stadt Detmold hat sich in diesem Rahmen verpflichtet, den Grundriss und Aufriss des historischen Stadtkerns umfassend zu schützen, zu pflegen und behutsam zu erneuern.

Das Erscheinungsbild des Mittelalterlichen Stadtkerns definiert sich insbesondere durch durchgehende straßenbegleitende Bebauung mit eng aneinander gerückten Giebelhäusern, die schmalen Gassen und die bewusst gesetzten Freiräume (z. B. Schlossplatz, Marktplatz).
Aber auch eine lebendige Stadt wie Detmold unterliegt einem ständigen Veränderungsprozess, der so

gelenkt werden muss, dass die Identität und die Schönheit, auch als wirtschaftliche Grundlage unterschiedlichster Akteure, nicht verloren gehen.

Ein Zusammenspiel von Gestaltungs- und Erhaltungssatzung zum Teil in Kombination mit Bebauungsplänen steuern dieses sensible Gefüge.

Das Schließen von Baulücken durch maßstäbliche Neubebauung und die nicht störende Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind hierbei nur zwei der maßgeblichen Zielsetzungen.

Mit insgesamt 23 Baudenkmälern ist die Krumme Straße ein touristisch stark frequentierter Stadtraum, der Ziel jeder innerstädtischen Stadtführung und somit von besonderer Außenwirkung ist.

Im Bereich der Krumpfen Straße liegt nun ein Abbruchantrag vor, der es erforderlich macht, durch Bauleitplanung ergänzend steuernd zu regulieren (siehe Vorlage Fb 6/003/2017). So ist beabsichtigt, nach Abbruch der aufstehenden Gebäude, dort eine private Stellplatzanlage mit 12 Stellplätzen zu errichten. Die dauerhafte Verfestigung einer Baulücke in Verbindung mit einer dauerhaften Parkplatznutzung in der Krumpfen Straße bedeutet eine ganz wesentliche Störung des zu erhaltenden historischen Straßenverlaufes der „Krummen Straße“ im Zusammenspiel von Raumkanten, Wegenetz und planmäßig gesetzten Freiräumen.

Der Aufstellungsbeschluss ist notwendig, um vorliegende und zukünftig anstehende Bauanträge gem. § 15 BauGB bei Bedarf zurückstellen zu können, und somit durch die planungsrechtlichen Einflussmöglichkeiten der Stadt, bezogen auf die o. g. Qualitäten und Zielsetzungen, städtebaulich steuern zu können.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Nein		lfd. Jahr	Folgejahre
	☒	☐			
<i>Ergebnisplan/-rechnung</i>	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag		
			Aufwand	23.500,- € *	
<i>Finanzplan/-rechnung</i>	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung		
			Auszahlung	23.500,- € *	

*= Geschätzter Gesamtaufwand für das Bebauungsplanverfahren incl. Verwaltungstätigkeiten.
Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nicht auf das laufende Jahr, sondern auf das gesamte Verfahren.

Der Bürgermeister
i. A.

Zimmermann

Anlage

Übersichtsplan 1 : 5.000
Flurkartenauszug



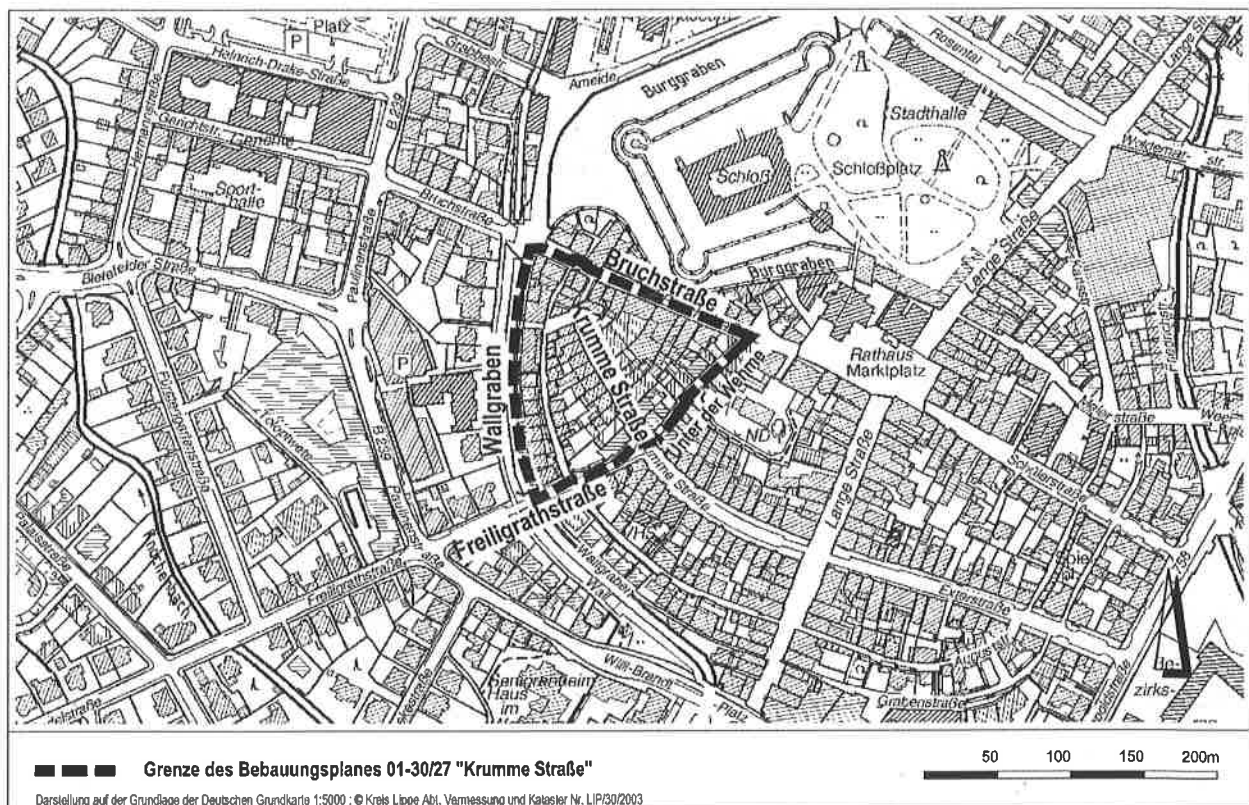
Der Bürgermeister

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Bebauungsplan 01-30/27 "Krumme Straße"

Ortsteil: Detmold Nord

Plangebiet: Zwischen Bruchstraße, Unter der Wehme, Freiligrathstraße und Wallgraben



Bebauungsplan 01-30/27 "Krumme Straße"

M 1 : 1 000

